

Auswirkungen der Entscheidung in Hessen auf andere Schulöffnungen

Beitrag von „Susannea“ vom 28. April 2020 08:58

<https://kultusministerium.hessen.de/presse/pressem...cht-aufgenommen>

<https://verwaltungsgerichtsbarkeit.hessen.de/pressemitteilungen/schulpflicht-z-t-außer-kraft-gesetzt>

Hat was damit zu tun, dass in Hessen die Schulpflicht ja bisher gar nicht außer Kraft gesetzt war, sondern nur ein Beschlungsverbot vor Ort bestand. Daher passen die Begründungen gar nicht, zumal der Antrag ja gestellt wurde mit einem "ich fühle mich übervorteilt".